Auftragsdatenbearbeitungsvertrag

Vertrag über eine Auftragsdatenbearbeitung

zwischen

_____

_____

_____

- nachstehend «**Kunde**» genannt -

und

Creanet Internet Service AG
Schäracher 9
6232 Geuensee

- nachstehend «creanet», gemeinsam mit dem Kunden «die Parteien» genannt -

I. Gegenstand und Begriffe

(1) Die Parteien haben einen oder mehrere Verträge geschlossen, in deren Rahmen creanet Personendaten für den Kunden bearbeitet (nachfolgend «Hauptvertrag»). Dieser Vertrag konkretisiert den Hauptvertrag und regelt die Bearbeitung der Daten des Kunden durch creanet im Sinne einer Auftragsbearbeitung gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG).

II. Art und Zweck der Bearbeitung

(1) Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Eine betroffene Person ist eine Person, über die Personendaten bearbeitet werden.

Die Bearbeitung umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Archivieren, Aufbewahren, Bekanntgeben, Beschaffen, Umarbeiten, Vernichten und Verwenden von Personendaten.

Die Bearbeitung dient ausschliesslich der Vertragserfüllung zwischen den Parteien.

(2) Die Bearbeitung kann insbesondere folgende Kategorien von Personendaten umfassen: Bankdaten, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, Firmendaten, Protokolldaten, Stammdaten, Vertragsdaten, Vertragssteuerungsdaten, Zahlungsdaten.

(3) Die Bearbeitung kann insbesondere folgende Kategorien von betroffenen Personen umfassen: Mietinteressenten/-innen und Mieter/-innen.

III. Pflichten von creanet

(1) creanet bearbeitet Personendaten ausschliesslich wie vertraglich mit dem Kunden vereinbart oder vom Kunden angeordnet, es sei denn, creanet ist gesetzlich zu einer bestimmten Bearbeitung verpflichtet.

creanet verwendet darüber hinaus die zur Bearbeitung überlassenen Personendaten in personenbezogener Form für keine anderen Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

creanet bestätigt, dass ihr die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften in der Schweiz bekannt sind. creanet beachtet insbesondere die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätze für die Bearbeitung von Personendaten.

(2) creanet verpflichtet sich, bei der Bearbeitung die Vertraulichkeit zu wahren. Personen, die Kenntnis von den im Auftrag bearbeiteten Personendaten erhalten können, haben sich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

(3) creanet sichert zu, dass die bei ihr zur Bearbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Bearbeitung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften und mit den massgeblichen Bestimmungen dieses Vertrages bekannt gemacht wurden.

creanet trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsbearbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften angemessen angeleitet und überwacht werden.

(4) Im Zusammenhang mit der beauftragten Bearbeitung hat creanet den Kunden bei der Erstellung und Fortschreibung eines allenfalls erforderlichen Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten sowie bei einer Durchführung einer allenfalls erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

(5) Wird creanet oder der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere zuständige Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber datenschutzrechtlichen Ansprüchen geltend, verpflichtet sich creanet, den Kunden im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Auftragsbearbeitung betroffen ist.

(6) Auskünfte an Behörden, betroffene Personen oder an Dritte darf creanet nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden erteilen. Vorbehalten bleiben Auskünfte, die aufgrund von zwingendem Recht ohne vorherige Zustimmung durch den Kunden erteilt werden müssen.

Direkt an creanet gerichtete Anfragen, welche die Auftragsbearbeitung betreffen, leitet creanet unverzüglich an den Kunden weiter.

(7) Die Auftragsbearbeitung erfolgt grundsätzlich ausschliesslich in der Schweiz. Eine Bearbeitung in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), einschliesslich der Europäischen Union (EU) sowie des Fürstentums Liechtenstein, ist grundsätzlich zulässig.

Eine Bearbeitung in weiteren Staaten erfolgt nur, sofern deren Datenschutzrecht nach Einschätzung des Schweizerischen Bundesrates ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet oder im Einzelfall durch geeignete Garantien – insbesondere durch den Abschluss von Standardvertragsklauseln oder entsprechende Zertifizierungen – ein angemessener Datenschutz sichergestellt ist. Jede darüberhinausgehende Bearbeitung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Kunden und hat unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Technische und organisatorische Massnahmen

(1) creanet schützt Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen.

Die Massnahmen müssen fortlaufend der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Zur Aufrechterhaltung der Datensicherheit erforderliche Massnahmen hat creanet unverzüglich umzusetzen.

(2) creanet sichert zu, dass die im Auftrag bearbeiteten Personendaten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.

(3) Kopien werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Ausgenommen sind Vervielfältigungen, die technisch, aus gesetzlichen oder regulatorischen Gründen, gemäss diesem Vertrag oder zur Vertragserfüllung zwischen den Parteien notwendig sind, soweit solche Kopien nicht zu einer Beeinträchtigung der Datensicherheit führen.

(4) creanet sichert die Einhaltung der in der Selbstauskunft in Anlage 1 genannten Massnahmen und Regelungen zu. creanet ist berechtigt, selbständig Anpassungen an den vereinbarten Massnahmen vorzunehmen, sofern dabei das Niveau der zugesicherten Datensicherheit mindestens gleichbleibt.

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

V. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Personendaten

(1) Im Rahmen der Auftragsbearbeitung wird creanet Personendaten nur entsprechend den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder nach Weisungen des Kunden berichtigen, löschen oder sperren.

(2) Den entsprechenden Weisungen des Kunden wird creanet jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten.

VI. Unterauftragsbearbeiter

(1) creanet ist befugt, die in Anlage 2 aufgeführten Unternehmen als Unterauftragsbearbeiter heranzuziehen. Insoweit creanet Unterauftragsbearbeiter hinzuzieht, obliegt es creanet, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragsbearbeiter aufzuerlegen.

(2) creanet schliesst die erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz mit den Unterauftragsbearbeitern ab. creanet stellt sicher, dass jeder Unterauftragsbearbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht und insbesondere auch die technischen und organisatorischen Massnahmen trifft, die ihr selbst aufgrund dieses Vertrags obliegen.

(3) creanet haftet gegenüber dem Kunden für die Einhaltung der Pflichten durch ihre Unterauftragsbearbeiter wie für ihr eigenes Verhalten.

(4) Beabsichtigte Änderungen der Unterauftragsbearbeiter sind dem Kunden so rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben, dass er dies allenfalls untersagen kann.

VII. Mitteilungspflichten

(1) creanet teilt dem Kunden Verletzungen des Schutzes von Personendaten unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich per E-Mail mit. Auch begründete Verdachtsfälle sind mitzuteilen. Die Mitteilung muss alle erforderlichen Angaben enthalten.

(2) creanet informiert – sofern und soweit zulässig – den Kunden unverzüglich über Kontrollen oder sonstige Massnahmen von Aufsichtsbehörden oder Dritten, soweit diese einen Bezug zur Auftragsbearbeitung aufweisen.

(3) creanet informiert – sofern zulässig – den Kunden unverzüglich über Anfragen von Behörden, die eine Herausgabe oder Übermittlung von Personendaten beinhalten, soweit diese einen Bezug zur Auftragsbearbeitung ausweisen.

Sofern eine solche Information aufgrund von zwingendem Recht nicht oder vorläufig nicht zulässig ist, trifft creanet angemessene Schutzmassnahmen im Interesse des Kunden sowie im Rahmen dieses Vertrages.

(4) creanet informiert den Kunden unverzüglich über erhebliche Störungen bei der Auftragsbearbeitung sowie über Verstösse durch creanet oder der bei ihr beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen diesen Vertrag.

(5) creanet teilt dem Kunden mit, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen das anwendbare Datenschutzrecht verstösst.

creanet ist berechtigt, die Ausführung einer solchen Weisung auszusetzen, bis sie durch den Kunden ausdrücklich bestätigt oder geändert wird.

(6) creanet sichert zu, den Kunden bei dessen datenschutzrechtlichen Meldepflichten im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Die entsprechenden Kosten von creanet für eine solche Unterstützung trägt der Kunde.

Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Auftragsbearbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von betroffenen Personen ist allein der Kunde verantwortlich.

(2) Der Kunde behält sich hinsichtlich der Auftragsbearbeitung ein umfassendes Weisungsrecht vor.

Der Kunde erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in dokumentierter Form, die einen Nachweis durch Text erlauben. In Einzelfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Kunde unverzüglich dokumentiert bestätigen.

(3) Der Kunde informiert creanet unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmässigkeiten bei der Auftragsbearbeitung feststellt.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung von Vorschriften über den Datenschutz und dieses Vertrages bei creanet in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch das Einholen von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Personendaten und die Bearbeitungsprogramme sowie durch sonstige Kontrollen vor Ort, zu kontrollieren.

Kontrollen sind vom Kunden rechtzeitig anzumelden. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist durch creanet – sofern und soweit erforderlich – Einblick und Zutritt zu ermöglichen, sofern es die Auftragsbearbeitung für den Kunden betrifft.

creanet ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

VIII. Rechte der Betroffenen

(1) Für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich und zuständig. creanet darf Rechte der Betroffenen nur nach Weisung des Kunden umsetzen. creanet unterstützt jedoch den Kunden bei der Erfüllung von Anfragen und Ansprüchen betroffener Personen.

(2) Anfragen von Betroffenen zu ihren Rechten oder von einem Betroffenen verlangte Auskünfte, verlangte Berichtigungen, verlangte Löschungen von Daten werden von creanet unverzüglich an den Kunden zur Erledigung weitergeleitet. Auskünfte an Dritte dürfen nur nach Weisung des Kunden erteilt werden oder sind an ihn zur Erledigung weiterzuleiten. Ebenso dürfen Auskünfte an Beschäftigte des Kunden nicht

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

unmittelbar an diese, sondern nur über die vereinbarten Kontaktpersonen erteilt werden.

IX. Vergütung

(1) Der Aufwand einer Inspektion ist für creanet grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Jede Partei trägt im Rahmen der Durchführung, der aufgeführten Massnahmen, ihre eigenen Kosten und Aufwendungen. Bei einer vom Kunden veranlassten Inspektion bzw. eines Audits kann bei einem jährlich über einen Tag hinausgehenden Aufwand creanet für die Unterstützung der Durchführung die Aufwendungen unter Zugrundelegung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Stundensatzes von creanet in Rechnung stellen.

(3) creanet ist berechtigt, dem Kunden ihre im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Aufwendungen unter Zugrundelegung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Stundensatzes creanet in Rechnung zu stellen.

X. Haftung und Schadenersatz

(1) Für den Ersatz von Schaden, den eine betroffene Person wegen einer nachweislich datenschutzrechtlich pflichtwidrigen oder nicht weisungsgemässen Bearbeitung durch creanet im Rahmen der Auftragsbearbeitung erleidet, haftet creanet – unter Beachtung nachfolgenden Regelungen - gegenüber einer betroffenen Person gemeinsam mit dem Kunden für den Schaden.

Die Haftung von creanet entfällt, wenn sie nachweisen kann, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den ein solcher Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist.

(2) Es gelten die Vereinbarungen zu Haftung und Schadenersatz des Hauptvertrags sowie sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien auch für die Auftragsbearbeitung.

XI. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

(1) Der Vertrag wird von creanet vorunterzeichnet auf der Webseite von creanet zur Verfügung gestellt. Er tritt in Kraft, sobald der Kunde das entsprechende Formular auf der Webseite von creanet ausgefüllt und abgeschickt hat. . Alternativ tritt der Vertrag durch Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

(2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag per sofort zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund wie insbesondere ein schwerwiegender Verstoss gegen das Datenschutzrecht oder gegen diesen Vertrag vorliegt.

(3) Bei Beendigung dieses Vertrages oder des Hauptvertrages sowie jederzeit auf Verlangen des Kunden hat creanet die im Auftrag bearbeiteten Personendaten

einschliesslich Kopien nach Wahl des Kunden entweder zu vernichten oder an den Kunden zu übergeben, es sei denn, creanet ist gesetzlich oder regulatorisch zur Aufbewahrung verpflichtet.

(4) creanet ist verpflichtet, bei Beendigung dieses Vertrages unverzüglich die Löschung oder Rückgabe von Personendaten auch bei Unterauftragnehmern herbeizuführen, es sei denn, diese sind gesetzlich oder regulatorisch zur Aufbewahrung verpflichtet.

(5) Die Dokumentation, die dem Nachweis der ordnungsgemässen Bearbeitung dient, ist durch creanet den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus aufzubewahren. creanet kann sie zu seiner Entlastung dem Kunden bei Beendigung dieses Vertrages übergeben.

XII. Verfahren nach Beendigung des Auftrags

(1) Nach Abschluss der Bearbeitung, spätestens nach Beendigung dieses Vertrages, hat creanet sämtliche in ihrem Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Bearbeitungs- oder Nutzungsergebnisse oder zur Leistungserfüllung hergestellten oder kopierten Personendaten oder sonstige vertrauliche Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Kunden auszuhändigen oder in Abstimmung mit ihm datenschutzgerecht zu vernichten oder sicher zu löschen.

Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten oder dem Kunden auszuhändigen. Diese Verpflichtung gilt in gleichem Masse auch für eventuell beauftragte Unterauftragsbearbeiter.

Unberührt bleiben Daten, deren Löschung aus technischen Gründen nicht möglich ist oder einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde, sowie Kopien, die zum Nachweis der Ordnungsmässigkeit der Datenbearbeitung oder zur Erfüllung von Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen erforderlich sind.

(2) creanet hat dem Kunden nach Beendigung dieses Vertrages die sichere Löschung bzw. die sichere Vernichtung aller in seinem Besitz befindlichen Unterlagen auf Verlangen des Kunden schriftlich zu bestätigen.

XIII. Sonstige Bestimmungen

(1) Die Parteien können diesen Vertrag mit weiteren Anlagen ergänzen, beispielsweise in Bezug auf die Kategorien von bearbeiteten Personendaten und betroffenen Personen.

(2) Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrages erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmassnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur ausdrücklichen Freigabe durch die jeweils andere Partei als vertraulich zu behandeln.

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

XIV. Wirksamkeit des Vertrags

Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Schweiz.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie für datenschutzrelevante Streitigkeiten ist am Sitz von creanet.

Gesetzliche Regelungen über ausschliessliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

XVI. Unterschriften

Geuensee, 01. Oktober 2026 _____

«Auftragsbearbeiter»	«Auftraggeber»
Creanet Internet Service AG	_____
_____	_____
Yvan Jeanmonod	
Inhaber / Leiter Security	_____

XVII. Anlage 1 Beschreibung der vereinbarten technischen und organisatorischen Massnahmen bei creanet

1.1 TOM - Zutrittskontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenbearbeitungsanlagen mit denen Personendaten bearbeitet oder genutzt werden, zu versperren.

- Alarmanlage
- Chipkarten / Transpondersysteme
- Manuelles Schliesssystem
- Sicherheitsschlösser
- Türen mit Absicherung Aussenseite
- Videoüberwachung
- Zaun um das Gelände des Unternehmens
- Chipkarten / Transpondersysteme

1.2 TOM - Zutrittskontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenbearbeitungsanlagen mit denen Personendaten bearbeitet oder genutzt werden, zu versperren.

- Ansprache unbekannter Personen
- Besucher sind immer in Begleitung von Mitarbeitern
- Schlüsselregelung / Liste

2.1 TOM - Zugangskontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenbearbeitungssysteme von Unbefugten verwendet werden können.

- Anti-Virus-Software für Clients, Server und mobile Geräte
- Automatische Sperre des Systems
- Einsatz von VPN-Technologien
- Einsatz von Firewall Systemen
- Gehäuseverriegelung
- Intrusion Detection Systeme
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Verschlüsselung von Notebooks
- Verschlüsselung Smartphones / Tablets
- Login mit Benutzername und Passwort
- Login mit biometrischen Daten

2.2 TOM - Zugangskontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenbearbeitungssysteme von Unbefugten verwendet werden können.

- Erstellen von Benutzerprofilen
- Richtlinie - Sicheres Passwort
- Richtlinie - Clean-Desk

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

- Richtlinie - Datenschutz und/oder Sicherheit
- Verwalten von Benutzerberechtigungen
- Zentrale Passwortvergabe
- Zwei-Faktor-Authentifizierung

3.1 TOM - Zugriffskontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenbearbeitungssystems Berechtigten ausschliesslich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und die Personendaten bei der Bearbeitung nicht unbefugt verwendet werden können.

- Akten Schredder (cross cut)
- Physische Löschung von Datenträgern
- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Datenträger
- Firewall

3.2 TOM - Zugriffskontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenbearbeitungssystems Berechtigten ausschliesslich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und die Personendaten bei der Bearbeitung nicht unbefugt verwendet werden können.

- Einsatz Berechtigungskonzepte
- Minimale Anzahl an Administratoren
- Protokollierung der Vernichtung von Datenträgern
- Verwaltung der Benutzerrechte durch Administratoren (Systemadministrator)
- Mitarbeiter müssen eine Geheimhaltungs- und Datenschutzverpflichtung unterzeichnen.
- Password Policy
- Passwortprozess
- Clear-Desk/Clear-Screen Policy

4.1 TOM - Weitergabekontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Personendaten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

- Bereitstellung von Diensten über verschlüsselte Verbindungen wie SFTP, HTTPS, etc.
- Einsatz von VPN
- Protokollierung der Zugriffe und Abrufe
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Verschlüsselung von Dateien

4.2 TOM - Weitergabekontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt

werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Personendaten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

- Sorgfältige Auswahl von Personal und Transportfahrzeugen

5.1 TOM - Eingabekontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Personendaten in Datenbearbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- Manuelle oder automatisierte Kontrolle der Protokolle
- Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

5.2 TOM - Eingabekontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Personendaten in Datenbearbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
- Übersicht, mit welchen Programmen welche Daten eingegeben, geändert oder gelöscht werden können

6.1 TOM - Auftragskontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten, die im Auftrag bearbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers bearbeitet werden können.

- Datenaustausch mit Auftragnehmer verschlüsselt

6.2 TOM - Auftragskontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten, die im Auftrag bearbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers bearbeitet werden können.

- Auswahl von creanet unter Sorgfaltsgesichtspunkten (Datenschutz und Datensicherheit)
- Laufende Überprüfung von creanet und seines Schutzniveaus
- Regelung zum Einsatz weiterer Subunternehmer
- Schriftliche Weisungen an creanet
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
- Verpflichtung der Mitarbeiter von creanet auf Datengeheimnis

7.1 TOM - Verfügbarkeitskontrolle - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöscher Serverraum
- RAID- System/ Festplattenspiegelung
- Schutzsteckdosenleisten Serverraum
- Serverraum klimatisiert
- Serverraumüberwachung Temperatur und Feuchtigkeit

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

- USV - Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Videoüberwachung Serverraum
- Sämtliche Software auf unseren Systemen (wie Betriebssysteme, Anwendungen, Server, Endgeräte etc.) wird periodisch auf dem neusten Stand gehalten. Dies umfasst auch das prioritäre Schliessen von bekannten kritischen Sicherheitslücken (Patch-Management). Updates werden ausschliesslich von vertrauenswürdigen Quellen bezogen, bei neuer Software wird zudem die Signatur überprüft.

7.2 TOM - Verfügbarkeitskontrolle - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Aufbewahrung der Sicherungsmedien an einem sicheren Ort ausserhalb des Serverraums
- Backup & Recovery-Konzept (in schriftlicher Form vorhanden)
- Existenz eines Notfallplans
- Getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten
- Kontrolle des Sicherungsvorgangs
- Regelmässige Tests zur Datenwiederherstellung und Protokollierung
- Virenschutz
- Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitenden
- Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene
- Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsseltem Outsourcing der gesicherten Daten in ein Backup-Rechenzentrum

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

8.1 TOM - Trennungsgebot - Technische Massnahmen

Hinweis: Technische Massnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt bearbeitet werden können.

- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Physikalische Trennung (Systeme/Datenbanken/Datenträger)

8.2 TOM - Trennungsgebot - Organisatorische Massnahmen

Hinweis: Organisatorische Massnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt bearbeitet werden können.

- Festlegung von Datenbankrechten
- Steuerung über Berechtigungskonzept

9.1 Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung - Datenschutz-Management

Hinweis: Datenschutz-Management (Massnahmen, die gewährleisten, dass die innerbetriebliche Organisation so gestaltet wird, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird).

- Regelmässige Schulung der Mitarbeiter zum Datenschutz
- Ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten ist vorhanden, vollständig und aktuell
- Datenschutz-Folgenabschätzungen (sofern erforderlich) werden durchgeführt und protokolliert
- Es bestehen Standards für die IT-Sicherheit
- Die Aufbewahrung der elektronischen Protokolle ist geregelt
- Nachweise über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis sind vorhanden
- Ein Datenschutzkonzept ist vorhanden
- Datenschutz- und Datensicherungs-Massnahmen werden gelegentlich kontrolliert

9.2 Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung - Incident-Response-Management

Hinweis: Datenschutz-Management (Massnahmen, die gewährleisten, dass die innerbetriebliche Organisation so gestaltet wird, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird).

- Schulung der Mitarbeiter bzgl. Erkennen einer Datenpanne
- Es existiert ein internes Incident-Response-Management-Konzept
- Es gibt ein Konzept zur Meldung von Datenpannen an den Kunden

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00

XVIII. Anlage 2 Unterauftragsbearbeiter

1.1 Infrastruktur

Firma / URL	Dienstleistung / Funktion	Hosting	Datenspeicherung
CKW - Axpo Group www.ckwfiber.ch	Rechenzentrum und Connectivity	CH	CH * (2,3)

1.2 IT-Services

Firma / URL	Dienstleistung / Funktion	Hosting	Datenspeicherung
Hornetsecurity www.hornetsecurity.com	Backup virtuelle Server / Daten	EU	CH * (2,3)
ESET PROTECT Security www.eset.com	Endpoint & Cloud XDR-Plattform	SK	-

1.3 Web-Services

Firma / URL	Dienstleistung / Funktion	Hosting	Datenspeicherung
AWS Route 53 aws.amazon.com/de/route53	Domain und DNS Services	US	-
AWS S3 aws.amazon.com/de/s3	Storage Services	EU	DE, CH * (2,3)
AWS Cloudfront aws.amazon.com/de/cloudfront	CDN Services	EU	-
AWS WAF aws.amazon.com/de/waf	Web Security Services	US	-
CookieHub www.cookiehub.com	CookieBanner	DE	-
Elfsight elfsight.com	SocialMedia Feed & Google Review Widget	CH	-
Google reCaptcha developers.google.com/recaptcha	Webform SPAM-Schutz	EU	-
SWITCH edu-ID www.eduid.ch	Digitale Identität	CH	CH * (2,3)
PrivacyBee AG www.privacybee.io	Generierung von Datenschutzerklärung	CH	-

* Hinweis auf Art und Zweck der Bearbeitung gemäss Kapitel II siehe Punkt (2) und (3). Ein (-) bedeutet, dass dieser Unterauftragsbearbeiter keine Daten bearbeitet (nur Telemetriedaten).

Creanet Internet Service AG | Schäracher 9 | CH-6232 Geuensee | info@creanet.ch | T +41 41 552 19 00